

Kapitel 1.6 - Übersicht: Beispiele zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation als Elektrofachkraft in der IT-Technik nach DGUV Vorschrift 3 oder DIN VDE 0105-100

Beispiele und Vorschläge zur Beurteilung der möglichen Weiterqualifizierung und fachlichen Eignung zur Elektrofachkraft im IT-Umfeld nach DGUV Vorschrift 3 oder DIN VDE 0105-100							
Diese Tabelle bietet eine Übersicht zu den Anforderungen im Tätigkeitsbereich sowie Hilfen zur Einschätzung der fachlichen Qualifikation. Wichtig: Die aktuellen Verordnungen über die Berufsausbildung der jeweiligen IT-Berufe sind zu beachten! Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf typische Einsatzgebiete die auch in den Verordnungen der IT-Berufe aufgeführt sind.							
Übertragung von Aufgaben im elektrotechnischen Umfeld "IT-Technik"		Abschluss	Elektrofachkraft (EFK)		elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)		Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten
Qualifikation	Erfahrung im Umfeld der Aufgaben	Nachweis der Qualifikation	Beauftragung als Elektrofachkraft (EFK) möglich?	Wann ist eine zusätzliche Qualifizierung notwendig?	elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP) in fachfremden elektrotechnischen Einsatzgebieten möglich?	Wann ist eine zusätzliche Qualifizierung notwendig?	
erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung IT SE optional mit zusätzlichem dualem technischen Studium	abhängig von bisherigen Tätigkeiten bzw. dem Umfeld - empfehlenswert sind 1 bis 3 Monate im Aufgabenumfeld des eigenen Betriebes (Ausbildungsanteile sind mit eingeschlossen) - zur Prüfung befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung (Erst- und wiederkehrende Prüfung an ortsveränderlichen Arbeitsmitteln) min. 1 Jahr (TRBS 1203)	IHK-Abschluss, Bachelor	Ja , IT-System-Elektroniker sind entsprechend der mindestens zu vermittelnden Ausbildungsinhalte qualifiziert um nach Überprüfung durch den/die Unternehmer/in (Auswahlverantwortung) im Einsatzgebiet von IT-Systemen sowie deren Stromversorgung (Niederspannung) Aufgaben als EFK übertragen zu bekommen. Eine zeitnahe Ausbildung oder berufliche Tätigkeit wird empfohlen.	Typische IT-Systeme enthalten Stromversorgungsbaugruppen (Netzteile), IT-Hardware und Kommunikationseinrichtungen. Darüber hinaus können IT-System-Elektroniker/-innen auch in anderen Arbeitsgebieten der Elektrotechnik Aufgaben als EFK übertragen bekommen, wenn über die Mindestanforderungen hinaus, entsprechend der Erweiterung des Arbeitsgebietes, Zusatzqualifikationen erfolgen.	Ja , unter Einhaltung der notwendigen Unterweisungen sowie unter Leitung und Aufsicht einer EFK in diesem Einsatzgebiet	Fachähnliche elektrotechnischen Aufgaben können i. d. R. ohne zusätzliche Qualifizierung übertragen werden (Basis sind die Ausbildungsinhalte!)	Ja , der Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsräumen ist nach Einweisung durch eine EFK (Anlagenverantwortlicher nach 3.2.2 DIN VDE 0105-100) des Anlagenbetreibers (3.2.1, DIN VDE 0105-100) möglich.
Berufsausbildung IT (kein IT SE) optional mit zusätzlichem dualem technischen Studium	abhängig von bisherigen Tätigkeiten bzw. dem Umfeld - empfehlenswert sind 1 bis 3 Monate im Aufgabenumfeld des eigenen Betriebes (Ausbildungsanteile sind mit eingeschlossen) sowie mehrmonatige Erfahrungen im zukünftigen Tätigkeitsbereich - zur Prüfung befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung (Erst- und wiederkehrende Prüfung an ortsveränderlichen Arbeitsmitteln) min. 1 Jahr (TRBS 1203)	IHK-Abschluss, Bachelor Elektrotechnische Qualifikationen (Theorie und Praxis) müssen separat nachgewiesen werden.	Nur wenn die mindestens zu vermittelnden Ausbildungsinhalte vergleichbar eines IT-Systemelektronikers nachgewiesen wurden und die Überprüfung durch den/die Unternehmer/in (Auswahlverantwortung) erfolgte, können im Einsatzgebiet von IT-Systemen sowie deren Stromversorgung (Niederspannung) Aufgaben als EFK übertragen werden.	Typische IT-Systeme enthalten Stromversorgungsbaugruppen (Netzteile), IT-Hardware und Kommunikationseinrichtungen. In diesem Umfeld ist eine Berufserfahrung sowie die elektrotechnische Qualifikationen (Theorie und Praxis) vergleichbar dem IT-Systemelektroniker nachzuweisen. Darüber hinaus können auch in anderen Arbeitsgebieten der Elektrotechnik Aufgaben als EFK übertragen werden, wenn über die Mindestanforderungen hinaus, entsprechend der Erweiterung des Arbeitsgebietes, Zusatzqualifikationen erfolgen.	Nur unter Einhaltung der notwendigen Unterweisungen sowie unter Leitung und Aufsicht einer EFK sind Tätigkeiten einer EuP in fachfremden elektrotechnischen Einsatzgebieten möglich.	Fachähnliche elektrotechnischen Aufgaben können ebenfalls nur mit zusätzlicher Qualifizierung übertragen werden.	Der Zugang zu abgeschlossenen elektrischen Betriebsräumen ist nur mit entsprechender elektrotechnischer Unterweisung und zusätzlicher Einweisung durch eine EFK (Anlagenverantwortlicher nach 3.2.2 DIN VDE 0105-100) des Anlagenbetreibers (3.2.1, DIN VDE 0105-100) möglich.